

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Herbert Behrens, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/12109 –**

### **Tätigkeit des Center of Excellence for Countering Violent Extremism innerhalb des Global Counterterrorism Forum**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Initiative der Vereinigten Staaten von Amerika haben im September 2011 mehrere Staaten und supranationale Organisationen das „Global Counterterrorism Forum“ (etwa „Weltweites Anti-Terrorismus Forum“; GCTF) eingerichtet. Zu den Gründern gehören Algerien, Australien, Kanada, China, Kolumbien, Dänemark, Ägypten, die Europäische Union, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Jordanien, Marokko, Niederlande, Neuseeland, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Spanien, Schweiz, Türkei, die Vereinigten Arabischen Emirate, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Ziel ist die Identifizierung dringender Maßnahmen zur Abwehr von „Terrorismus“ und „gewalttätigem Extremismus“. Das GCTF soll Lösungen hierzu erarbeiten und „Ressourcen“ zu ihrer Umsetzung bereitstellen.

Ausweislich einer Webseite der US-Regierung (<http://iipdigital.usembassy.gov/st/english/texttrans/2012/12/20121214140015.html#ixzz2FJF3w4Uw>) wurde im Rahmen des GCTF am 14. Dezember 2012 ein „Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ (etwa „Kompetenzzentrum zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus“) in Dubai ins Leben gerufen. Es handele sich dabei um das erste Zentrum dieser Art. Sein Zweck wird mit „Training, Dialog, Zusammenarbeit und Forschung“ (training, dialogue, collaboration and research) angegeben. Die Mitglieder des GCTF werden aufgerufen, Geldleistungen zu erbringen, Kurse zu finanzieren und Trainer/Trainerinnen hierfür zu stellen. Das Zentrum wird von einem „multinational International Steering Board“ geführt, das für die Politik und strategische Ausrichtung zuständig ist. Zunächst sollen aber Arbeitsgruppen gebildet und ein Netzwerk von „weltweiten Anti-Terrorismus-Experten“ (CVE Professionals from around the globe) errichtet werden. Besonderer Augenmerk liegt demnach auf der Nutzung von Medien, dem „Sicherheitssektor“ und der Ermutigung und Ausbildung anderer Akteure/Akteurinnen.

Zusammenarbeitsformen wie das „Global Counterterrorism Forum“ oder dessen „Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ werden auf in-

formeller Ebene organisiert und erschweren dadurch eine parlamentarische bzw. öffentliche Kontrolle. Überdies sind der Aufgabenbereich und die Zielsetzung der Einrichtungen weitreichend und wenig spezifiziert. Es ist zu vermuten, dass die Bundesregierung ihr nach Ansicht der Fragesteller/Fragestellerinnen kritikwürdiges Verständnis von „Extremismus“, wonach dieser die Ränder der Gesellschaft unabhängig der politischen Zielsetzung betreffe, auch auf internationaler Ebene einbringt.

1. Wer ergriff die Initiative zur Gründung des GCTF, und wie wurde dieser Schritt begründet?

Das „Global Counter Terrorism Forum“ (GCTF) wurde im September 2011 auf Initiative der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet. Hintergrund war der Wunsch nach einem partnerschaftlichen Format für die internationale Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung unter Wahrung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Grundsätze. Es bestand insbesondere der Wunsch nach Einbeziehung von Staaten aus der muslimischen Welt, um die Solidarität und Effektivität bei der internationalen Terrorismusbekämpfung zu erhöhen.

2. Wie und von wem wurden die Gründungsmitglieder angesprochen und bestimmt?

Die Gründungsmitglieder wurden von den USA angesprochen, weitere interessierte Staaten konnten ihren Teilnahmewunsch bekunden.

3. Inwiefern befasst sich das GCTF auch mit der Vorbereitung, Planung, Durchführung oder Evaluation operativer Maßnahmen oder der Bereitstellung hierfür notwendiger Kontakte?

Das GCTF dient als Forum für den Austausch von Erfahrungen, Expertise, Strategien und Kapazitätenaufbau im Bereich der Terrorismusbekämpfung und bietet eine Plattform, nationale Projekte in diesem Bereich abzustimmen. Die Mitglieder des GCTF fassen keine bindenden Beschlüsse, sondern geben unverbindliche Empfehlungen ab bzw. entwickeln unverbindliche „good practices“, deren Umsetzung auf freiwilliger Basis erfolgt.

4. Inwiefern wurde das GCTF eingerichtet, um früheren erfolglosen Initiativen zu neuem Schwung zu verhelfen?

Das GCTF versteht sich als komplementäres Forum zu anderen multilateralen Strukturen, es ergänzt und verstärkt bestehende multilaterale Bemühungen zur internationalen Terrorismusbekämpfung.

5. Inwiefern fließen Strukturen oder Erfahrungen der „G-8 Counterterrorism Action Group“ in die Arbeit des GCTF ein?

Die Mitglieder der „G8-Counterterrorism Action Group“ (CTAG) sind sämtlich auch Mitglieder des GCTF und bringen ihre Erfahrungen dort themen- und anlassbezogen ein.

6. Inwieweit war die Bundesregierung an der Gründung des GCTF beteiligt?

Deutschland gehört zu den Gründungsmitgliedern des GCTF. Die Bundesregierung war daher von Anfang an auf allen Sitzungen des GCTF vertreten.

7. Welchem Zweck soll die Einrichtung des GCTF dienen, und welcher Grund war für die Bundesregierung ausschlaggebend, sich daran zu beteiligen?

Das GCTF dient als Forum für den Austausch von Erfahrungen, Expertise, Strategien und Kapazitätsaufbau im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Dabei werden Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte in den Grundprinzipien des GCTF ausdrücklich betont und gleichberechtigt neben den Aspekt der Effektivität der Terrorismusbekämpfung gestellt. Deutschland ist am GCTF beteiligt, um aktiv und gemeinsam mit seinen Partnern in diesem wichtigen Politikbereich mitzuarbeiten.

8. Mit welchen Behörden und welchen Aufgaben ist die Bundesregierung im GCTF vertreten?

Bei den Treffen des Koordinierungsausschusses des GCTF ist die Bundesregierung in der Regel durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern vertreten, die sich im Vorfeld eng mit den inhaltlich betroffenen Ressorts abstimmen. Die Ressorts entsenden je nach inhaltlichem Schwerpunkt Vertreter zu Treffen und Veranstaltungen der einzelnen Arbeitsgruppen.

9. Mit welchen Agenturen oder sonstigen Institutionen und welchen Aufgaben ist die Europäische Union im GCTF vertreten?

Die Europäische Union ist Mitglied des GCTF und entsendet zu den Treffen und Veranstaltungen Vertreter je nach inhaltlichem Schwerpunkt. Die EU führt gemeinsam mit der Türkei den Co-Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Horn of Africa“.

10. Mit welchen Büros oder sonstigen Institutionen und welchen Aufgaben sind die Vereinten Nationen im GCTF vertreten?

Die Vereinten Nationen sind ein enger Partner des GCTF. VN-Vertreter nehmen – je nach inhaltlichem Schwerpunkt – an den Treffen und Veranstaltungen des GCTF teil.

11. Inwiefern haben nach Kenntnis der Bundesregierung andere Regierungen oder Organisationen ihre Mitarbeit im GCTF verweigert oder zurückgezogen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, dass sich Regierungen oder Organisationen zurückgezogen bzw. ihre Mitarbeit verweigert hätten.

12. Welche Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen existieren im GCTF, und wer nimmt jeweils daran teil?

Das GCTF organisiert sich im Koordinierungsausschuss als strategischem Leitungsorgan und fünf Arbeitsgruppen, zwei davon thematisch (Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus sowie Strafjustiz und Rechtsstaatlichkeit) und drei regional ausgerichtet (Sahel, Horn von Afrika, Südost-Asien). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

13. Welche Treffen des GCTF und von Arbeitsgruppen haben seit der Gründung stattgefunden, und an welchen haben deutsche Behörden mit welchem Personal teilgenommen?

Seit der Gründung des GCTF im September 2011 haben drei Treffen des Koordinierungsausschusses bzw. Ministertreffen und insgesamt zwölf Treffen der fünf Arbeitsgruppen an verschiedenen Tagungsorten stattgefunden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

14. Wie, von wem, und mit welcher jeweiligen Summe wird das GCTF finanziert?

Das GCTF finanziert sich durch freiwillige Beiträge der einzelnen Mitglieder, die überwiegend daraus bestehen, Veranstaltungen (u. a. Workshops, Seminare) zu organisieren. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Eine kleine Verwaltungseinheit wird derzeit von den USA gestellt. Die Ausrichtung und Finanzierung der Koordinierungstreffen erfolgt von den jeweiligen Gastgebern.

15. Welche finanziellen Beiträge oder sonstige Kosten entstehen der Bundesregierung bei der Mitarbeit im GCTF?

Es entstehen die üblichen Reise- und Aufenthaltskosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen des GCTF. Darüber hinaus sind bisher keine weiteren Kosten entstanden.

16. Inwiefern und mit welchen Behörden oder sonstigen Einrichtungen arbeiten die Länder Burkina Faso, Ghana, Guinea, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Tschad und Tunesien mit dem GCTF zusammen?

Die genannten Länder sind nicht Mitglieder im GCTF. Sie werden aber je nach Themenschwerpunkt zu Veranstaltungen der GCTF-Arbeitsgruppen eingeladen, so z. B. der Arbeitsgruppe Sahel. Beispielsweise waren Burkina Faso, Tschad, Guinea-Conakry, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal und Tunesien bei der Eröffnungsveranstaltung der Arbeitsgruppe Sahel am 16./17. November 2011 in Algier vertreten. Einzelne Länder waren auch bereits Gastgeber von Veranstaltungen im Rahmen des GCTF, z. B. Niger im Mai 2012 („Technical Expert-Level Meeting on Border Security“). Tunesien hat angeboten, Gastgeber zu sein für ein „International Institute for Justice and the Rule of Law – Tunisia“, dessen Einrichtung derzeit beraten wird.

17. Inwiefern und mit welchem Maßnahmen adressiert das GCTF die Arbeit von Polizeien, Grenzpolizeien und in Gefängnissen?

Zu den Themenbereichen des GCTF zählen u. a. auch Grenzmanagement, der Aufbau einer an rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Strafjustiz, eines sicheren, humanen und rechtsstaatlichen Strafvollzugs, der auch angemessene Resozialisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme beinhaltet, und die Verbesserung der Möglichkeiten zur Strafverfolgung unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze. Insofern befasst sich das GCTF auch mit der Arbeit von Polizeien, Grenzpolizeien und Strafvollzugsbehörden. Diese Themen werden überwiegend in Workshops und Seminaren behandelt. Die Mitgliedstaaten legen in eigener Verantwortung fest, welche Teilnehmer zu einzelnen Veranstaltungen im Rahmen des GCTF entsandt werden.

18. Inwiefern sollen „Drittstaaten“ dazu angehalten oder unterstützt werden, „nationale Koordinationsmechanismen“ zu errichten?

Dies ist kein erklärtes Ziel des GCTF.

19. Inwiefern sollen am GCTF beteiligte Regierungen oder „Drittstaaten“ sowie supranationale Organisationen (insbesondere Europol und Interpol) den gegenseitigen Zugang zu eigenen Datensammlungen ermöglichen?

Der Austausch von Informationen ist in vielen Bereichen der internationalen Terrorismusbekämpfung ein wichtiges Element der Zusammenarbeit, um im rechtsstaatlichen Kampf gegen den Terrorismus Erfolge erzielen zu können. Ein Austausch von Daten kann ausschließlich auf Grundlage der geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen unter Wahrung der innerstaatlichen Kompetenzordnung erfolgen. Im Rahmen des GCTF ist ein Zugang zu Datensammlungen bzw. ein Austausch von Daten nicht vorgesehen.

20. Inwiefern und mit welchen Maßnahmen ist das GCTF mit Maßnahmen oder migrationspolitischen Rahmenbedingungen in Grenzgebieten in Algerien, Mali, Niger, Tschad, Nigeria und Libyen befasst?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3, 16 und 17 verwiesen.

21. Inwiefern und mit welchem Ziel ist das GCTF damit befasst, die Grenz-sicherung anderer Staaten zu verbessern, und inwiefern sind Bundes-behörden daran beteiligt?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3, 16 und 17 verwiesen.

22. Mit welchen Polizeien, Geheimdiensten, Zollbehörden, Nationalgarden oder Gendarmerien welcher Länder arbeitet das GCTF nach Kenntnis der Bundesregierung zusammen?

Der Austausch im Rahmen von GCTF erfolgt in erster Linie auf politisch-mi-nisterieller Ebene. Die Mitgliedstaaten legen in eigener Verantwortung fest, welche Teilnehmer zu einzelnen Veranstaltungen im Rahmen des GCTF ent-sandt werden.

23. Inwiefern und in welchem Umfang gehört hierzu auch die grenzpolizeiliche Bedarfsanalyse (etwa zur Ausstattung mit Körperscannern, biometrischen Verfahren zur Identifikation oder forensischer Ausrüstung)?

Grenzpolizeiliche Bedarfsanalysen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nicht erstellt.

24. Auf welche Art und Weise und mit welchen Maßnahmen soll das GCTF auch die „Terrorismusfinanzierung“ bekämpfen?

Bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist die „Terrorismusfinanzierung“ ein wichtiges Thema, das auch bei Veranstaltungen im Rahmen des GCTF thematisiert wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

25. Welche „Financial Intelligence Units“ welcher Länder sind in diese Aktivitäten eingebunden?

Für Deutschland erfolgte bislang keine Einbindung der beim Bundeskriminalamt angesiedelten „Financial Intelligence Unit“. Inwiefern andere am GCTF beteiligte Staaten ihre „Financial Intelligence Units“ in Aktivitäten einbinden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

26. Welchen Hintergrund hatte die Gründung des „Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ in Dubai?

Von großer Bedeutung ist zu verhindern, dass Menschen sich radikalisieren, gewaltbereit werden und terroristische Aktivitäten unterstützen. Vor diesem Hintergrund haben die Mitgliedstaaten des GCTF beschlossen, das „International Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ mit Sitz in Abu Dhabi zu gründen. Damit soll ein unabhängiges, multilaterales Zentrum eingerichtet werden, das die drei wesentlichen Bereiche Training, Dialog und Forschung zum Thema Bekämpfung von gewaltsamem Extremismus in all seinen Formen und Manifestationen abdeckt und das Experten, Expertise und Erfahrung, die international nur verstreut vorhanden sind, zusammenführt.

27. Mit welchen Behörden und welchen Aufgaben ist die Bundesregierung im „Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ vertreten, bzw. welche zukünftige Tätigkeit ist vorgesehen?

Das „Center of Excellence on Countering Violent Extremism“ wurde am 14. Dezember 2012 beim dritten Ministertreffen des GCTF in Abu Dhabi offiziell eröffnet. Hieran haben Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern teilgenommen. Dort hat die Bundesregierung ihre grundsätzliche Bereitschaft angekündigt, einen inhaltlichen Beitrag zum „Center of Excellence“ zu leisten, voraussichtlich zum Thema „Counter narratives“. Organisatorische Details stehen zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest.

28. Welche finanziellen oder sonstigen unterstützenden Beiträge werden von der Bundesregierung erbracht?

Finanzielle Beiträge werden von der Bundesregierung derzeit nicht erbracht.

29. Mit welchen Agenturen oder sonstigen Institutionen und welchen Aufgaben ist die Europäische Union im „Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ vertreten, bzw. welche zukünftige Tätigkeit ist vorgesehen?

Das „Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ wurde am 14. Dezember 2012 in Abu Dhabi eröffnet. Das multinationale „International Steering Board“ hat sich noch nicht formell konstituiert. Es ist vorgesehen, dass sich dies zunächst aus den zehn Co-Vorsitzenden der fünf Arbeitsgruppen des GCTF zusammensetzt. Dazu gehört auch die EU, die den Co-Vorsitz in der „Horn of Africa Region Capacity Building Working Group“ führt.

30. Mit welchen Büros oder sonstigen Institutionen und welchen Aufgaben sind die Vereinten Nationen im „Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ vertreten, bzw. welche zukünftige Tätigkeit ist vorgesehen?

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen. Es ist beabsichtigt, dass das „Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ mit bestehenden internationalen und regionalen Trainingszentren und Akademien, mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie VN-Terrorismusbekämpfungsprogrammen, inklusive dem „UN Centre on Counter-Terrorism“, zusammenarbeitet. Am 12. Dezember 2012 fand ein vom „Center of Excellence“ gemeinsam mit den VN-Unterorganisationen UNICRI (United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute) und ICCT (International Centre for Counter-Terrorism) bzw. UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) veranstalteter Workshop zum Thema „Violent Extremists in Prisons: Counterterrorism Challenges and Opportunities“ und „Victims of Terrorism“ statt. Eventuell vorgesehene künftige Tätigkeiten der Vereinten Nationen sind der Bundesregierung nicht bekannt, gemeinsame zukünftige Veranstaltungen mit einzelnen VN-Büros und VN-Institutionen sind nicht ausgeschlossen. Die VN sind kein Mitglied des GCTF, sondern gehören zu den „Partners and Key Stakeholders“ des GCTF.

31. Mit welchen Büros oder sonstigen Institutionen und welchen Aufgaben ist der Europarat im „Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ vertreten, bzw. welche zukünftige Tätigkeit ist vorgesehen?

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen. Der Europarat ist kein Mitglied des GCTF, sondern er gehört zu den „Partners and Key Stakeholders“ des GCTF. Ob künftige Tätigkeiten des Europarates vorgesehen sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

32. Mit welchen Büros oder sonstigen Institutionen und welchen Aufgaben ist die Polizeiorganisation Interpol im „Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ vertreten, bzw. welche zukünftige Tätigkeit ist vorgesehen?

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen. Interpol ist im Übrigen kein Mitglied des GCTF, sondern gehört zu den „Partners and Key Stakeholders“ des GCTF. Ob künftige Tätigkeiten von Interpol vorgesehen sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

33. Welche konkreten Aufgaben sollen vom „Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ übernommen werden, und wer wird davon adressiert?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen. Das Angebot des „Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ richtet sich an interessierte Staaten.

34. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden die „Kernbereiche“ Training, Dialog und Forschung abgedeckt?

Curricula sollen in den kommenden Wochen und Monaten ausgearbeitet werden.

35. Welchen Inhalt sollen die Projekte bzw. Workshops zu „media and messaging“, „the role the security sector plays in CVE“, „empowering local actors“ sowie „the role of cultural and sports diplomacy in CVE“ haben?

Curricula für die noch festzulegenden Themen, zu denen die in der Frage genannten Bereiche gehören könnten, sollen in den kommenden Wochen und Monaten ausgearbeitet werden. Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

36. Inwiefern und mit welchen Maßnahmen adressiert das „Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ die Arbeit von Polizeien, Grenzpolizeien und in Gefängnissen?

Auf die Antworten zu den Fragen 17 und 35 wird verwiesen.

37. Wer gehört zum „International Steering Board“ des Zentrums, und wie wurden dessen Mitglieder bestimmt?

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

38. Über welche weiteren Leitungsstrukturen wird das „Center of Excellence for Countering Violent Extremism“ organisiert, und von wem werden diese besetzt?

Die organisatorische Leitung des Zentrums soll bei einem „Leadership Team“ liegen, bestehend aus Chief Executive Officer (CEO), Chief Operating Officer (COO) und Chief Financial Officer (CFO). Sie werden von einem multinationalen Arbeitsstab unterstützt, der sich aus sekundiertem Personal aus interessierten Mitgliedstaaten und direkt vom Zentrum angestellten Mitarbeitern zusammensetzt. Das multinationale „International Steering Board“, das die politischen und strategischen Linien des Zentrums vorgibt, wird sich zunächst aus den zehn Co-Vorsitzenden der fünf Arbeitsgruppen des GCTF zusammensetzen. Das „International Steering Board“ kann einen internationalen Beratungsausschuss („International Advisory Board“) mit Experten aus dem Bereich CVE einberufen.